



Schulsekretariat
4922 Bützberg
Tel. 062/958 50 32
sekretariat@vstb.ch

Fünf freie Halbtage Bezugsmeldung an die Schule

Gemäss Art. 27 Volksschulgesetz (VSG) sind die Eltern berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können – einzeln oder zusammenhängend – frei gewählt werden. Die Klassenlehrkräfte sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten den verpassten Schulstoff in Absprache mit der Klassenlehrkraft selbständig nach. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung von Nachholunterricht. Absenzen wegen freier Halbtage werden nicht in den Beurteilungsbericht eingetragen.

☞ von den Eltern/Erziehungsberechtigten auszufüllen

Name, Vorname Schüler/in

Adresse, Ort

Klasse

Klassenlehrkraft

Datum des Bezugs

Anzahl Halbtage

Datum

Unterschrift